

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 11).

No 11.

Danzig, den 15. März

1884.

Pöllzeiliche Angelegenheiten.

915 Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königl. Regierung zu Marienwerder auf die Entdeckung und Ergreifung des Mörders, welcher am 19. August 1883 zu Schrop in der Wohnung des Besitzers Johann Martins die 13jährige Agnes Sujowski ermordete, eine Prämie von 150 Mark gesetzt hat. Der unten beschriebene Thäter hat den falschen Namen „Schramowski“ geführt.

Beschreibung: Alter gegen 26 Jahre, Größe circa 1,70 m, Figur mittelgroß und mittelkräftig, Haupthaar hellblond, kurz, Sprache Platt der Marienburger Niederung und Polnisch. Besondere Kennzeichen:

- a, an der rechten Nasenseite ein rundes rothes Mal (vielleicht Narbe, anscheinend nur vorübergehend sichtbar),
- b, im Oberliefen vorn zwei auffällig kleine Zähne,
- c, im Genick an der linken Seite zwei Narben, am Mittelglied des linken Zeigefingers Narbe einer Schnittwunde. Kleidung bei Beginn der Flucht: Baumwollenes Hemde von hellgrauer Grundfarbe und blauen Streifen, mit langen Ärmeln. gestickte graue Hose mit braunem Hofenboden, schwarze Zeugmütze mit Schirm, im Nacken getragen.

Elbing, den 29. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

916 In der Nacht zum 1. Februar cr. ist mittels Einbruchs aus dem Keller des Hofbesizers Robert Duwensee in Quadendorf eine Quantität Schweinefleisch im Werth von 300 Mark gestohlen worden. Nach Anzeige des Amtsvorstehers in Reichenberg hat der Bestohlene, Hofbesizer Robert Duwensee in Quadendorf demjenigen, der die Thäter zuerst derart zur Anzeige bringt, daß deren Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 30 Mark zugesichert. Jeder, der über die Person der Diebe Auskunft geben kann, wird ersucht, Anzeige hierher zu den Acten II. J. 232/84 zu richten.

Danzig, den 29. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Im Auftrage gez. Schütze.

Steckbriefe.

917 Gegen den unten beschriebenen Schuhmacherlehrling Joseph Gracz aus Zellgosc, katholisch, geboren im Juni 1866 in Ponschau, den Peter und Franziska geb. Chantelada-Gracz'schen Eheleuten, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll der Rest einer durch Urtheil des Königl. Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 8. Januar 1884 erkannten Gefängnißstrafe von einem Jahre vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtesgefängniß abzuliefern.

Der p. Gracz ist, nachdem er einen vollen Monat von obiger Strafe verbüßt hatte, aus dem hiesigen Gerichtesgefängniß entsprungen. Altenz. D. 434/82.

Signalement. Geburtsort Ponschau, Aufenthaltsort Zellgosc, Religion katholisch, Alter 18. Jahre (geboren den 5. September 1865), Größe 1,60 M., Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Mund proportionirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch und polnisch.

Pr. Stargard, den 11. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

918 Gegen die unverehelichte Caroline Kamit, zuletzt in Wyschekin Kreis Neustadt aufhaltsam gewesen, 23 Jahre alt, katholisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Aussetzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Neustadt Westpr. abzuliefern. (I. J. 169/84.)

Danzig, den 3. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

919 Gegen den Commis oder Handlungsreisenden Robert Carl Maass, geboren in Zuchow bei Neustettin am 16. Februar 1857, evangelischer Religion, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hazardspiels und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Stuhm abzuliefern. Altenz. J. 2489/83 (G. 130/83.)

Signalement: Alter 27 Jahre, Größe 1,70 m, Statur unterseht, Haare blond, Stirn hoch, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Nase klein, Zähne fehlerhaft, Kinn spitz, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: am linken Auge eine Schnittnarbe.

Elbing, den 6. März 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

920 Gegen den Knecht Jacob Schied von Fürstenau, gebürtig in Pomehrendorf, 29 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, Betruges und versuchten Betruges verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Centralgefängniß zu Elblug abzuliefern. Actenzeichen J. 451/84 (G. 106/84).

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Statur mittel, Haare schwarz, Augen grau.

Elbing, den 6. März 1884

Königliche Staatsanwaltschaft.

921 Gegen den Schuhmacher Carl Robert Albert Schwarzwald aus Danzig, geb. den 28. November 1835 dajelbst, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Landgerichts zu Danzig vom 9. October 1883 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß, welches ich um Strafvollstreckung ersuche, abzuliefern. II. M. 154/83.

Danzig, den 27. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

922 Gegen den Arbeiter Michael Rossakowski von hier, geboren den 31. März 1847 zu Neuteich, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Mißhandlung mittels eines Messers verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Centralgefängniß zu Danzig, Schließstange 9, abzuliefern. II. L. 160/83.

Danzig, den 27. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

923 Gegen den Knaben Franz Haut, ohne Domicil, etwa 16 Jahre alt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholten Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Baldenburg abzuliefern. J. 2813/83. Besondere Kennzeichen: Haut geht mit dem linken Fuße etwas einwärts und zieht den Mund beim Sprechen nach der Seite.

König, den 2. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

924 Gegen den Instmann Wolff zu Schönberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Rosenberg Westpr. abzuliefern. Altzn. J. 431/84.

Elbing, den 27. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

925 Gegen den Knecht Friedrich Pannwitz aus Wollin bei Bezenow, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrachts des Diebstahls und der Sachbeschädigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Lauenburg i. Pom. abzuliefern. J. 191/84.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Statur mittel, Haare blond, Augen blau, Mund breit.

Stolp, den 28. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

926 Gegen den Arbeiter Joseph Hohmann zu Dirschau, sowie dessen Zuhälterin, die unverehelichte Anna Delewska zu Dirschau welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. Der Joseph Hohmann wird vielleicht auch den Namen eines

Arbeiters Johann Budnarowski unter Vorzeigung solcher Legitimationspapiere führen G. 57/84.

Beschreibung des Hohmann: Alter 24 Jahre, Größe 1,74 m, Statur groß, Haare schwarz und kraus, Stirn frei, Augenbrauen schwarz, Augen dunkel stehend, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Kleidung: Ein schwarzer Schlapphut, dunkler Anzug, Winterüberzieher und Regenschirm.

Besondere Kennzeichen: Narben auf den Fingern. Dirschau, den 4. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

927 Der Steinseher Ferdinand Neulieb aus Alt-Damm ist durch rechtskräftiges Erkenntniß der früheren Gerichts-Commission hier selbst vom 9. Januar 1879 wegen Verübung ruhestörender Krüms zu einer Geldstrafe von sechs Mark event. zwei Tagen Haft verurtheilt worden. Da der Aufenthaltort des p. Neulieb bisher nicht ermittelt werden können, so ersuchen wir die Behörden des In- und Auslandes, gegen denselben im Betretungsfalle die erkannte Strafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Wittenberge, den 1. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

928 Gegen die Johanna Borris, Tochter der Wittwe Marie Borris aus Mewe, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Dirschau vom 20. März 1882 erkannte Gefängnißstrafe von 5 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. A. 4/82.

Dirschau, den 2. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

929 Der Füllilier Johann Prohl von der 10. Compagnie hat sich am 1. d. M. aus der Garnison heimlich entfernt und, da er bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, der Desertion dringend verdächtig gemacht.

Auf den p. Prohl ist zu vigiliren und derselbe im Betretungsfalle an die nächste Militärbehörde, behufs Vertransports abzuliefern.

Signalement: Geburtsort und letzter Aufenthaltsort Parschau, Religion evangelisch, Alter 24 Jahre, Größe 1,60,5 m, Haare hellblond, Stirn hoch, Augenbrauen hellblond, Augen blau, Nase stumpf, Mund breit, Zähne weiß, Kinn vorstehend, Gesichtsbildung flach, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt kräftig, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Tätowirung an der linken Hand, 2 Schnittnarben am linken Zeigefinger und zwischen Zeige- und Mittelfinger.

Bekleidet war derselbe mit folgenden Königl. Montirungs-Stücken: Tuchrock, Tuchhose, Leibriemen, Seitengewehr No. 29. Eigene Sachen: Stiefel, Schirmmütze.

Neufahrwasser, den 4. März 1884.

Königliches Kommando des Füllilier-Batallions 3. Ostpreussischen Grenadier-Regiments No. 4.

930 Gegen den Arbeiter Joseph Surawski aus Dirschau, geboren am 30. October 1840 zu Gr. Po-

crakowo, verheirathet, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Br. Stargard vom 5. Dezember 1883 erlassene Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden. Es wird erfuht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Br. Stargard abzuliefern. I. L. 2. 66/83
Danzig, den 3. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

931 Gegen den Eigenthümer Gottfried Schied II. aus Baumgardt, geb. im Juli 1846 zu Trunz, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Centralgefängniß zu Elbing abzuliefern. (J. 449/84)
Elbing, den 5. März 1884

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

932 Der hinter die Wehrpflichtigen Arbeiter Friedrich Wilhelm Sylbester aus Loßsch und Genossen unter dem 24. Juli 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. E. 21/83.

Puzig, den 1. März 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

933 Der hinter die Ersahreirvidisten Arbeiter Josef Brubate aus Zarnowitz und Genossen unter dem 4. August 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. E. 20/83.

Puzig, den 1. März 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

934 Der hinter die Wehrpflichtigen Knecht Markus Dominik aus Parschau und Genossen unter dem 21. Juli 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. E. 14/83.

Puzig, den 29. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

935 Der unter dem 21. November 1882 hinter den Kaufmann Jacob Sentmann erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Danzig, den 4. März 1884.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

936 Der hinter die Militairpflichtigen Martin Bäver, Julius Fern, Simon, Joh. Michael Frischbutter, Johann Groß, Franz Tahn, Joseph Kuhn, Martin Krupke und Johann Gledde unter dem 26. November 1879 erlassene Steckbrief wird erneuert. Akenz. U. 62/79. T.

Elbing, den 28. Februar 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

937 Der hinter den Arbeiter Franz Carl Schmidt aus Königsberg unter dem 5. Dezember 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. Akenz. N. I. b. 535/83. V.

Königsberg, den 3. März 1884

Königliche Staatsanwaltschaft.

938 Der hinter den Arbeiter Wilhelm Brasnick aus Pangritz-Colonie unter dem 7. April 1881 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. V. D. 337/80.

Elbing, den 3. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

939 Das in dem öffentlichen Anzeiger No. 39 zum Amtsblatts der Königl. Regierung zu Danzig für

1879 von dem früheren Kreisgerichte zu Belgard hinter den Böttchergesellen Friedrich August Knopf aus Münterwalde bei Marienwerder erlassene Strafvollstreckungser suchen wird hiermit erneuert. No. 177/77. Belgard. St.-A. 2469.

Edslin, den 7. Februar 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

910 Der unterm 4. Februar 1884 gegen den Knecht August Gnuschke aus Schornsteinmühle erlassene Steckbrief (No. 654 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt No. 8 pro 1884) ist durch Ergreifung des Gnuschke erledigt.

Riesenburg, den 7. März 1884.

Königliches Amtsgericht

941 Der unterm 25. Juni 1883 hinter den Tischlergesellen Theodor Kernspecht aus Kladau bei Danzig erlassene Steckbrief ist erledigt. Doff. Anz. Stück 27 No. 3218.

Tschöe, den 29. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

942 Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 5 der Königl. Regierung zu Danzig pro 1883 unter No. 539 erlassene Steckbrief gegen den Handelsmann Sigismund Spicker ist erledigt.

Danzig, den 1. März 1884.

Königliches Amtsgericht 13.

943 Der hinter den Redacteur Wilhelm Freder von hier, geboren zu Kirchheim-Bolanden, evangelischer Religion, unterm 14. Februar 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 4. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

944 Der hinter den Arbeiter Jacob Kaminski aus Alt Weichsel, unter dem 16. Februar 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 1. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

945 Der vom 22. December 1883 hinter die Vossrau Wilhelmine Ruda geb. Bernagki aus Grünwalde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Ortelsburg, den 28. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

946 Der hinter den Arbeiter August Hermann Seddig aus Elbing, geb. den 19. September 1864, unter dem 18. Januar 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 1. März 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

947 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Carltau Schmierau Band 64 I. Blatt 13 auf den Namen des Fuhrmanns Friedrich Pantel in Schmierau, welcher mit seiner Ehefrau Henriette geborene Gerke in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene Grundstück am 4. April 1884, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,38 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,44 Hektar zur Grundsteuer, mit

555 Mark Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. April 1884, Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 4. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

948 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Fersenu, Band III., Blatt 74, auf den Namen der Wittwe Marianna Konkowska geborene Lukowiz und deren Kinder eingetragene, zu Fersenu belegene Grundstück am **12. Mai 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,74 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,278 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Za. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 15, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 7. März 1884.

Königliches Amtsgericht Za.

949 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kantrzyho B.d 83 I. Bl. 1 A. auf den Namen des Albert Blawock eingetragene in Kantrzyho Kr. Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **16. April 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 16,50 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 51,79,80 Hektar zur Grundsteuer mit 84 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 hier selbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. April 1884, Vormittags 11½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 10, verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 6. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

950 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stuthof Blatt 82 Artikel 75 auf den Namen der Sattler August und Henriette geborene Lettau-Medlischen Eheleute eingetragene, im Dorfe Stuthof No. 189 belegene Grundstück am **14. Mai 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 75 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten. Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, verkündet werden.

Danzig, den 1. März 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

951 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Pfaffengasse Blatt 3 Artikel 1966 auf den Namen des Kaufmanns Fritz Rogosch und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Louise, geb. Janzen eingetragene, Pfaffengasse No. 9 belegene Gebäudegrundstück am **12. Mai 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 676 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei VIII. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Ver-

steigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 1. März 1884.

Königliches Amtsgericht XI.

952 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grabaushütte Band 1 Bl. No. 27 auf den Namen des Besitzers Wilhelm Herz, und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau zu Dankau bei Böblau eingetragene, zu Grabaushütte belegene Grundstück am **1. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer 3, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 32,49 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,4050 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Mai 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Verent, den 29. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

953 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Boggenpfehl Blatt 54 Artikel 3105 auf den Namen der Frau Juliana Henriette Detloff geb. Gronau eingetragene, Boggenpfehl No. 8 belegene Gebäudegrundstück am **14. Mai 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1950 M. Nutzungswert

zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Mai 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 1. März 1884.

Königl. Amtsgericht 11.

954 In Sachen betreffend die auf Antrag einer Miteigenthümerin zum Zwecke der Auseinandersetzung eingeleitete Zwangsversteigerung des den Erben des verstorbenen Herrn Jacob von Weiß-Gzarnowski gehörigen Mittergutes Blumfelde findet die Verkündung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags statt am **15. März 1884**, Vormittags 10 Uhr, im Zimmer No. 15.

Pr. Stargard, den 5. März 1884.

Königliches Amtsgericht 3. a.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

- 955**
1. Der Arbeiter Johann Klucka, geboren am 3. Mai 1849 zu Szalau,
 2. der Bauersohn Anton Johanna Jokusch, geboren den 11. December 1849 zu Gostomie,
 3. der Bauersohn Johann Carl Voerke, geboren am 13. Juni 1849 zu Neu-Paleschken,
 4. der Tischler Anton Salewski, geboren am 10. Juni 1853 zu Gr. Klitsch,
 5. der Knecht Lorenz Wojechowski, geboren am 10. August 1851 zu Groß Klitsch,
 6. der Arbeiter Friedrich Wilhelm Otto Jhlfensfeld, geboren am 30. October 1852 zu Kodiczyncz, Ziegelei Pr. Stargard,
 7. der Pächtersohn Johann Peel, geboren am 11. Mai 1854 zu Lubianen,
 8. der Knecht Johann Klucka, geboren am 25. September 1854 zu Neu Grabau,

9. der Arbeiter Joseph Johann Vehl, geboren am 10. Januar 1855 zu Boruczyn,
10. der Knecht Joseph Stempkowski, geboren am 21. December 1854 zu Pischin,
11. der Knecht Johann Stephan Matkowski, geboren am 19. December 1855 zu Kufostwo,
12. der Wirthssohn Albert Emil Ferdinand Hannemann, geboren am 10. Mai 1858 zu Adlich Schönfließ,
13. der Knecht Johann Chibowski, geboren am 26. Februar 1856 zu Giltitz,
14. der Bauersohn August Worzalla, geboren am 5. Mai 1857 zu Lubianen,
15. der Knecht Friedrich Wilhelm Pirschau, geboren am 1. October 1857 zu Esenthal,
16. der Arbeiter Adolph Baumgardt, geboren am 4. December 1856 zu Kienitz,
17. der Knecht Martin Klaf, geboren am 26. October 1859 zu Kornen,
18. der Schmid; Ferdinand Johann Gramenz, geboren am 28. November 1858 zu Hoch Paleschken,
19. der Knecht Ludwig Adolph Senger, geboren am 7. Juni 1858 zu Ossowo,
20. der Knecht Joseph Filipski, geboren am 8. Februar 1859 zu Wylschin,
21. der Schneider Lorenz Slawny, geboren am 6. August 1859 zu Kulisch,
22. der Wärtcher Adam Hochleitner, geboren am 24. December 1857 zu Strauchhütte,
23. der Knecht Theodor Adolph Voerke, geboren am 25. Mai 1857 zu Neu Paleschken,
24. der Fischer Roman Maximilian Jabrocki, geboren am 8. August 1857 zu Zabrodzi,
25. der Knecht Franz Bitercki, geboren am 20. März 1859 zu Grzybau.
26. der Knecht Josef Wojechowski, geboren am 13. März 1860 zu Groß Klitsch,
27. der Schneider Franz Burglie, geboren am 2. December 1860 zu Lubianen,
28. der Knecht Andreas Kochanek, geboren am 30. November 1860 zu Alt Paleschken,
29. der Arbeiter Ludwig Ferdinand Braun, geboren am 22. October 1861 zu Berent,
30. der Arbeiter Anton Noefel, geboren am 27. September 1861 zu Wylschin,
31. der Maurer Bernhard Valentin Jarczowski, geboren am 18. Mai 1861 in Berent,

werden angeklagt:

als beurlaubte Reservisten, bezw. Wehrmänner der Landwehr, bezw. der Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, bezw. als Reservisten der 1. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer vordringenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. (Vergehen gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.) Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **17. Juli 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Berent zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausblei-

ben werten dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Verent, den 6. Februar 1884.

Stübert,

Gerichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

956 Der Rejerrist, Schlosser Bernhard Julius Broschinski, geboren den 16. November 1854 in Elbing, zuletzt aufhaltsam in Elbing, wird beschuldigt, ohne Erlaubniß auszuwandert zu sein. Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf den **6. Mai 1884**, Mittags 12 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Elbing, Zimmer No. 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 2. Februar 1884.

Der Königl. Staatsanwalt.

957 Folgende Personen:

1. der Knecht Johann Friedrich Reimer, geboren am 1. Novbr. 1857, zuletzt wohnhaft in Zarnowitz,
2. der Schmied Josef Serkowiak, geboren am 7. September 1853, zuletzt wohnhaft in Puzig,
3. der Knecht Johann Josef Trendel, geboren am 4. Januar 1859, zuletzt wohnhaft in Puzig,

werden beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben (Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs). Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den **1. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Puzig Westpr. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 14. Februar 1884.

Säcker,

Gerichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

958 Folgende Personen:

1. der Knecht Franz Josef Schemburg, geboren am 21. März 1856, zuletzt wohnhaft in Löbisch,
2. der Arbeiter August Ludwig Reimer, geboren am 27. October 1855, zuletzt wohnhaft in Gut Zarnowitz,
3. der Seemann Anton Josef Jacob Abraham, geb. am 13. Juni 1855, zuletzt wohnhaft in Puzig,
4. der Bauersohn Eward Slotke, geboren am 12. September 1855, zuletzt wohnhaft in Polchau,
5. der Seemann Wilhelm Ludwig Abraham, geboren am 8. Februar 1857, zuletzt wohnhaft in Puzig,
6. der Knecht Josef Franz Milosch, geboren am 30. Dezember 1858, zuletzt wohnhaft in Kl. Starstin.

7. der Knecht Franz Ludwig Boike, geboren am 21. April 1856, zuletzt wohnhaft in Kl. Schlatau,
8. der Zimmermann Gustav Julius Krug, geboren am 13. Juni 1856, zuletzt wohnhaft in Leskau,
9. der Knecht Bernhard Ignaz Preis, geboren am 19. November 1853, zuletzt wohnhaft in Puzig,
10. der Knecht Thomas Socha, geboren am 12. December 1857, zuletzt wohnhaft in Polzin,
11. der Knecht Johann August Schröder, geboren am 1. Januar 1858, zuletzt wohnhaft in G. Ljin,
12. der Maurergeselle Julius Theodor Hermann Sand, geboren am 11. Mai 1858, zuletzt wohnhaft in Puzig,
13. der Arbeiter Josef Jacob Warrass, geboren am 21. October 1857, zuletzt wohnhaft in Puzig,
14. der Knecht Franz Valentin Sengstorf, geboren am 9. Februar 1859, zuletzt wohnhaft in Rugau,
15. der Knecht Ferdinand Wischnowski, geboren am 26. September 1859, zuletzt wohnhaft in Gelbau,
16. der Knecht Franz Karl August Riff, geboren am 14. November 1858, zuletzt wohnhaft in Werblin,
17. der Bauersohn Valentin Josef Kirschbaum, geboren am 12. Februar 1859, zuletzt wohnhaft in Polchau,

werden beschuldigt,

zu No. 1 bis 17 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den **1. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Puzig Westpr., zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 14. Februar 1884.

Säcker,

Gerichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

959 Die unbekanntten Eigenthümer der nachstehend bezeichneten, hier angemeldeten Fundsachen werden hiermit in einer Präklusivfrist bis zum **5. Juni 1884**, aufgefordert, ihre Empfangsberechtigung beim hiesigen Strand-Amte geltend zu machen.

Nummer des Fundregisters.

456. Ein Anker von ca. 250 Kilo Gewicht mit 6 Faden 19 mm starker Kette, auf der Rbede am 31. August v. J. gefischt.
458. Dreizehn eichene Sleeper, 2,5 m lang, F. A., W. F. resp. unkenntlich gezeichnet, Ende September v. J. im Hafen bei der Ostmole ausgebagert.
460. Ein 4 m langes, 2 m breites, fast werthloses Boot, im October v. J. am Strand bei Bräsen geborgen.

461. Ein 3,5 m langes, fast werthloses eich. Boot, am 5. Dezember v. J. am Strand bei Bröfen geborgen.

462. Ein 5 m langer, geringwerthiger eichener Kahn, im Januar v. J. auf der See treibend gefunden. Neufahrwasser, den 5. März 1884.

Das Königl. Strand-Amt.

960 1. Der Reservist Johann Gottlieb Franz, geb. den 6. Februar 1848 in Kromolice, Kreis Krotoschin, 2. der Erbsag-Reservist I. Klasse Johann Ewald, g. b. den 27. Dezember 1854 in Reichenbach Kreis Pr. Holland werden beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf den 6. Mai 1884, Mittags 12 Uhr vor das königliche Schöffengericht zu Elbing, Zimmer 10 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Elbing, den 6. März 1884.

Der königliche Amtsanwalt.

961 I. Auf Antrag:

zu 1 der Besitzer Carl und Henriette Ruhn'schen Eheleute zu Neukirch Niederung, vertreten durch den Justizrath Heinrich zu Elbing,

zu 2 der Fischer Gottlieb und Maria geb. Haack-Witt'schen Eheleute zu Marienburger Lakenhaus, der unverehelichten Anna Haack zu Elbing und der minderjährigen Geschwister Gustav und Wilhelmine Haack, vertreten durch ihren Vormund, Fischer Gottfried Abraham zu Elbinger Lakenhaus,

zu 3 des Eigenthümers Gottlieb Venz zu Trunz, werden die unbekanntten Inhaber der Hypothekenuakunden über folgende Posten:

1. 246 Thaler 20 Sgr. Jubilatsforderung nebst Zinsen, 25 Thaler 19 Sgr. Kosten und ein dingliches Recht zur Sicherung für weitere Kosten, eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Februar 1857 für den Zimmergesellen Jacob Hoffmann zu Oberkerbswalde im Grundbuche von Neukirch, No. 31, Abthl. 3 No. 8, bestehend aus einer Ausfertigung des Erkenntnisses des königlichen Kreisgerichts zu Elbing vom 7. November 1856 nebst Attest der Rechtskraft, sowie dem Hypothekenauszuge und der Eintragungsnote vom 11. Februar 1857,
2. 400 Thaler Darlehn nebst Zinsen, eingetragen für den Einwohner Gottlieb Haack zu Marienburger Lakenhaus im Grundbuche von Stredfuf No. 20 Abthl. 3 No. 6, bestehend aus dem Hypothekendriefe vom 25. März und der Ausfertigung der Schuldenkunde vom 17. März 1873,
3. 500 Thaler Kaufgeld nebst Zinsen, eingetragen zufolge Verfügung vom 30. October 1861 für die Wilhelm und Anna Regine geb. Jaedike-Held'schen Eheleute zu Trunz im Grundbuche von Trunz No. 60 Abthl. 3 No. 2, bestehend aus einer Ausfertigung des Vertrages vom 14. October 1861

sowie dem Hypothekenauszuge und dem Eintragungsvermerke vom 14. December 1861, aufgefordert, ihre Rechte daran spätestens im Termine am **23. Juni 1884**, 10 Uhr Vormittags, im Zimmer 7 unseres Gerichtsgebäudes bei uns anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls dieselben werden für kraftlos erklärt werden.

II. Auf Antrag des Massenpflegers, Justiz-Rath Heinrich zu Elbing, werden alle Diejenigen, welche an nachstehenden bei der Zwangsversteigerung des der Wittwe Wischniewski und den Wischniewski'schen Erben gehörig gewesenen Grundstücks Serpien No. 12 B. über folgende im Grundbuche dieses Grundstücks eingetragene Posten gebildeten Spezialmassen:

1. 44 Thaler 40 Gr. für die minderjährigen Geschwister Jacob und Friedrich Eichler, eingetragen Abthl. 3 No. 1 aus dem Erbverzehe vom 28. September resp. 3. October 1809 zufolge Verfügung vom 30. April 1811,

2. 3,55 Mark der Antheil der Anna Schulz an den Abthl. 3 No. 2 für die Geschwister Anna Christiane, Gottlieb Hermann und Anna Schulz aus dem Verzehe vom 21. September 1846 und 26. Januar 1847 zufolge Verfügung vom 19. November 1847 eingetragenen 7 Thlr. 10 Sgr.,

Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, sie bei uns spätestens in dem zu I. gedachten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Elbing, den 21. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

962 Der Kaufmann M. Salinger zu Marienburg klagt gegen den Bierverleger Wilhelm Ruschy, früher in Marienburg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen 273 Mark 50 Pfg. nebst sechs Prozent Zinsen seit dem 1. Januar 1880 Restbetrag für im Jahre 1878 entnommenen Waaren mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 273 Mark 50 Pfg. nebst sechs Prozent Zinsen seit dem 1. Januar 1880 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Marienburg auf den **6. Mai 1884**, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienburg, den 26. Februar 1884.

v. Krendi,

Gerichtschreiber des königlichen Amtsgerichts 1.

963 Der Zimmermann Johann Mukrowski in Campanan, vertreten durch den Justizrath Hartwich zu Marienburg, klagt gegen die Zimmergesellen Michael und Anna geb. Isaac-Sabrowski'schen Eheleute zu Thiergarth, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen 38 Mark restirender Zinsen von den auf dem Grundstück der Beklagten, Thiergarth Band 5, Blatt 97, Rubr. III. No. 2 für den Kläger eingetragenen 1200 Mark und zwar pro 15. März bis 25. März 1883 mit 2 Mark und pro 25. März bis 25. September 1883 mit 36 Mark mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur

Zahlung von 38 Mark und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Marienburg auf den

6. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienburg, den 1. März 1884.

von Krendi,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts 1.

964 Die Arbeiterfrau Theresie Scholl geborene Potrikus in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Lebhohn in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, Theodor Scholl, früher in Danzig, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **13. Juni 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 4. März 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

965 Der Besitzer August Sieg zu Pollenczyn, vertreten durch den Justizrath Neubaur zu Berent, klagt gegen den G. wirth Ernst Hoffmann, früher zu Pollenczyn, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen einer Darlehnsforderung von 25 Mark nebst Zinsen aus dem Schuldscheine vom 8. Februar 1883 und Erstattung von 2 für den Beklagten an die verehel. v. Bredow und an die Kreisparlatte Carlhaus bezahlten Darlehenen von 123 Mk. 75 Pfg. und bezw. von 300 Mark nebst Zinsen mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger 448 Mark 75 Pfg. nebst 5% Verzugszinsen von 123 Mk. 75 Pfg. seit dem 9. September 1883, von 25 Mark seit dem 11. November 1883 und von 300 Mark seit dem 19. October 1883, sowie die Kosten zu zahlen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **11. Juni 1884**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 1. März 1884.

Grubel,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

966 Die Reservisten:

Carl Gottlieb Geise, geboren den 22. October 1847 in Röhrbruch, Kreis Bromberg, zuletzt aufhaltsam in Tolkemit,

Unteroffizier Benjamin Julius Emil Panze, geboren den 3. März 1855 in Montiten, Kreis Heiligenbeil, letzter Aufenthalt in Elbing,

Unteroffizier Paul Stephan Witezki, geboren den 25. Januar 1855 in Elbing,

Ferdinand Plebke, geboren den 25. Januar 1850 in Elbing,

und die Wehrleute:

Gottfried Kolmsie, geboren den 8. Juni 1844 in Pomehrendorf, Kreis Elbing,

August Eduard Masche, geboren den 9. August 1851 in Dambitzin, Kreis Elbing,

Franz Hoell, geboren den 18. October 1849 in Rich-tenau, Kreis Braunsberg, letzter Aufenthalt in Elbing,

werden beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein (Uebertretung gegen §. 360 No. 3 d's Strafgesetzbuchs). Dieselben werden auf den **6. Mai 1884**, Mittags 12 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Elbing, Zimmer No. 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Elbing, den 25. Februar 1884.

Der königliche Amtsanwalt.

967 Die verehelichte Tischlermeister Carlie Krause, geborene Zander, zu Braust, vertreten durch den Rechtsanwalt Justizrath Schulze in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Tischlermeister Vincent Krause, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, das unter den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen, den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ihn in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe zu verurtheilen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **30. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Februar 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

968 Der Arbeiter Johann Bongschamp zu Schid-lik, Altweinberg No 841, vertreten durch den Rechtsanwalt Goldmann zu Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Helene Bongschamp, geborene Kulling, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das Band der Ehe zwischen den Parteien zu trennen und die Beklagte für den alleinschuldigen Theil zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **13. Juni 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 4. März 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

969 Der Zimmermann Maxim Rathke in Stuthof.

vertreten durch den Rechtsanwalt Rosenheim hierselbst, klagt gegen die Erben der Eigenthümer Christoph und Elisabeth geb. Kohnle-Moderstgk'schen Eheleute, nämlich:

1. den Fischer Benjamin Ernst Moderstgk zu Bröbbernau,
 2. den Fischer Christoph Moderstgk in Amerika,
 3. den Wittwer und die Kinder der vor 2 Jahren verstorbenen Elisabeth Bahr geb. Moderstgk:
 - a. den Händler Jacob Bahr zu Bröbbernau,
 - b. Friedrich August, Emilie, Carl Eduard, Geschwister Bahr, minderjährig und vertreten durch ihren Vater, den Beklagten zu a.,
- aus dem Schuldscheine vom 15. September 1882 wegen des Restes einer Forderung nebst Zinsen mit dem Antrage:

1. die Beklagten zur Zahlung von 402 Mark und 5 pCt. Zinsen seit dem 1. November 1882 an Kläger und in die Kosten zu verurtheilen und
 2. das Urtheil gegen Sicherstellung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,
- und ladet den Beklagten Christoph Moderstgk zu 2, zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **11. Juni 1884**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Danzig, den 1. März 1884.

Grubel,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

970 Die Ackerbürger und Händlerfran Wilhelmine Paulus geborene Maschke zu Rosenberg Westpr., vertreten durch den Rechtsanwalt Nauen zu Rosenberg Westpr. klagt gegen ihren Ehemann, den Ackerbürger und Händler August Paulus, früher in Rosenberg Westpr. aufhaltend, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Verklagten für den alleinschuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **20. Juni 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Elbing, den 6. März 1884.

Baeder,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

971 Der Knecht Martin Bartels, geboren den 15. August 1849 zu Stobbenorf, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltend in Tiegenhagen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des St.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **14. Mai 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu

Tiegenhof zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Tiegenhof, den 28. Februar 1884.

Kornetzi,

als Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

972 A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

I. zc.

III. im Regierungsbezirk Danzig:
im Kreise Elbing:

- a. Ablösung der auf den Grundstücken zu Fichthorst für die Kammereikasse in Elbing haftenden Erbzinsen,
- b. Ablösung der von den Grundstücken zu Behrendshagen an die evangelische Pfarre in Trunz zu entrichtenden Reallasten,

im Kreise Marienburg:

- a. Ablösung der auf den Grundstücken zu Bindenwald für die evangelischen geistlichen Institute in Marienburg haftenden Reallasten,
- b. Ablösung der auf den Grundstücken zu Schadowald für die evangelische Pfarre und Küsterei dafselbst haftenden Reallasten,
- c. Ablösung der auf den Grundstücken zu Halbstadt für die evangelische Pfarre und Küsterei in Schadowalde haftenden Reallasten,
- d. Ablösung der auf den Grundstücken zu Biershorst für die evangelische Pfarre und Organistei in Tiegenort haftenden Reallasten,

im Kreise Pr. Stargardt:

Separation der Feldmark Birkenthal,

im Kreise Carthaus:

- a. Ablösung der auf den Grundstücken zu Klein Zdonowitz für die katholische Pfarre und Organistei in Sullenczyn haftenden Reallasten,
- b. Ablösung der von den Grundstücken zu Staniszewo an die katholische Pfarre und Organistei in Staniszewo zu entrichtenden Reallasten,

IV. zc.

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessen und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche hiebei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf den **20. Mai 1884**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer der General-Commission in Bromberg vor dem Herrn Regierungs-Rath Thomas anstehenden Termine zu melden, worigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Versetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. zc.

Bromberg, den 4. März 1884.

königliche General-Commission
für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Poser.

973 Die Frau Mathilde Dlschewski, geborene Piekau, zu Groß Kleschau, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Müller Johann Gottlieb Dlschewski, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das Bond ter zwischen Parteien bestehenden Ehe wird getrennt, der Beklagte wird für den allein schuldigen Theil erklärt und verurtheilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **30. Mai 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 23. Februar 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

974 Der Kaufmann Johannes Id zu Danzig, vertreten durch die Rechtsanwälte Wannowski u. Gall dafelbst, klagt gegen den Kaufmann T. Tennenbaum, früher in Warschau Nuturski No. 31 wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen eines Guthabens aus laufender Rechnung im Betrage von 1020,51 Mt. nebst Zinsen und Kosten mit dem Antrage:

1. den Beklagten zu verurtheilen, sich gefallen zu lassen, daß die ihm gehörigen, zur Zeit auf dem hiesigen Backhose lagernden zwei Ballen Coreander sign. R. L. 1520, 1521 durch einen örtlich zuständigen Gerichtsvollzieher verkauft werden und Kläger sich aus dem Erlöse bezieht,

a. wegen der Kosten des Verkaufs und der Lagerung,
b. wegen der Forderung von 1020,51 Mark nebst 6% Zinsen seit 3. December 1883, ferner,

c. wegen der in dem vorausgegangenen Arrestverfahren vorgeschossenen Gerichtskosten von 31,30 Mt. und der Kosten dieses Prozesses

2. das Urtheil gegen Sicherheitsbestellung für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **13. Mai 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 23. Februar 1884.

Wolff,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

975 Der Kaufmann Eduard Rothenberg in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Ledzohn dafelbst, klagt gegen den Kaufmann Kasimierz Sommer, früher in Warschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen rückständigen Kaufpreises für gelieferten Asphalt mit dem Antrage:

1. den Beklagten zu verurtheilen, dem Kläger

a. 1234,80 Mark nebst 6% Zinsen seit 1. November 1883 zu zahlen,

b. die in dem vorausgegangenen Arrestverfahren Rothenberg wider Sommer erwachsenen Gerichtskosten von 130 Mt. zu erstatten

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **13. Mai 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 23. Februar 1884.

Wolff,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

976 Der Rangirmeister Wilhelm Kiehn zu Dirschau und das Fräulein Johanna Schall aus Gr. Blumenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. und 11. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sowohl das Vermögen welches die Braut in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, welches sie in stehender Ehe, durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder durch eigene Thätigkeit erwirbt die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 21. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht.

977 Der Marine-Constructions-Secretair Carl Gustav Brischke und dessen Ehefrau Marie; Elvire Louise Brischke geb. Panitzki, beide aus Langafuhr, haben bezüglich der wegen Minderjährigkeit der letzteren ausgesetzt gewesenen Gemeinschaft der Güter nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau laut Ehevertrages vom 12. Februar 1884 bestimmt, daß die Gütergemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen sein soll, und daß das in dem, in den Panitzki'schen Vormundschaftsacten P. 785 befindlichen Revisionsberichte vom 21. Januar 1884 aufgeführte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 22. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

978 Der Schuhmachermeister Johann Wittlowski in Thorn und das Fräulein Antonie Kurzenska in Gollub haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Weise, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe gebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 11. Februar 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 18. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

979 Der Uhrmacher August Wilhelm Gradle von hier und das Fräulein Marie Louise Charlotte Fischer aus Neufahrwasser haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 18. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe ein-

zubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 18. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

980 Der Kaufmann Wolff Michaelis und dessen Ehefrau Selma geb. Deutschland, beide von hier, haben, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Berlin, resp. Bremen am 8. April 1878 nach hier verlegt haben, nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. Februar 1884 für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebracht und während derselben noch zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 19. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

981 Der Töpfermeister Carl Friedrich Moritz Bartsch von hier und das Fräulein Marie Clementine Alexandrine Benz aus Lauenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 18. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 18. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

982 Die ledige Alwine Schmandt, im Beistande ihres Vaters, des Altikers Johann Schmandt zu Karwenbruch und der Landbriestträger Friedrich Zuppenlag zu Niebenkrug haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 16. Februar 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, welches sie in stehender Ehe auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 16. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

983 Die unverehelichte Anastasia Bach, im Beistande ihres Vaters, des Eigentümers Franz Bach aus Abbau Pomieczin und der Eigentümersohn Joseph Pelzer aus Hoppen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 9. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll. Nach Vollziehung der Ehe werden die Eheleute ihren ersten Wohnsitz in Hoppen nehmen.

Carthaus, den 9. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

984 Der Lehrer Blasius aus Bozesemicz aus Zajonskowo, Kreis Pöbau, und das Fräulein Francisca Nowkowska aus Siegfriedsdorf haben durch den gerichtlichen Vertrag

vom 2. Februar 1884 für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit einander ausgeschlossen und das Vermögen der künftigen Ehefrau zum vertragsmäßig Vorbehaltenen gemacht.

Pöbau, den 21. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

985 Der Kaufmann Jean Verneaud und dessen Ehefrau Louise geb. Reimer hier, früher in Stettin wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Colberg, den 16. November 1878 ausgeschlossen.

Danzig, den 26. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

986 Der Tapezier Albert Heber von hier und das Fräulein Emma Hermann von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. Februar 1884 ausgeschlossen.

Culm, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

987 Der Kaufmann Joseph Hillebrand in Dirschau und das Fräulein Minna Thiel aus Plessau, im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Otto Thiel aus Plessau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 11. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau einbringt oder während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

988 Der Eigentümersohn Joseph Uhlenberg aus Zuckau und die unverehelichte Marianne von Wensierski aus Wensiorry haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, sowie dasjenige, welches dieselbe durch Erbschaft oder Glücksfälle erhält, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 20. Februar 1884 ausgeschlossen. Die Eheleute werden ihren ersten Wohnsitz in Zuckau nehmen.

Carthaus, den 20. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht.

989 Die verheiratete Kaufmann Martha Knuth geb. Liez in Stenditz hat nach erlangter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, dem Kaufmann Ernst Knuth, ebendaher, die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 9. Februar 1884 ausgeschlossen.

Carthaus, den 16. Februar 1884.

Königl. Amtsgericht.

990 Der Kaufmann Carl Ludwig Thormann aus Pr. Stargard und das Fräulein Anna Emma Harbt aus Pr. Stargard haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 22. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau einbringt oder während der Ehe durch Glücks-

sälle, Zuwendungen dritter, eigene Thätigkeit oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 22. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

991 Der Bäcker Ludwig Januschewski aus Thorn und das Fräulein Apolonia Garba aus Jablonowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung Strasburg, den 23. Februar 1884 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 23. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

992 Der Spritzen- und Pumpenfabrikant Wilhelm Foedisch von hier und das Fräulein Marie Thimm aus Schloß Calbome haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. März 1884 ausgeschlossen.

Marienburg, den 1. März 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

993 Die Frau Franziska Menczarzka geborene Menczarzka und deren Ehemann, Kaufmann Joseph Menczarzki, beide in Thorn, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Februar 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 22. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

994 Der Kaufmann Jacob Benjamin von hier und das Fräulein Frieda Echn zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 3. März 1884 ausgeschlossen.

Culm, den 4. März 1884

Königliches Amtsgericht.

995 Der Kaufmann Carl Fahr und dessen Ehefrau Marie Fahr, geb. Senger, beide aus Pr. Stargard, haben während ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. März 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was jeder von ihnen nunmehr besitzt oder auf irgend welche Art erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 4. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

996 Der Fleischermeister Salomon Eisenstädt aus Dirschau und die verwitwete Gastwirth Johanna Kallstein, geb. Jacobsohn, aus Groß Mientau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 27. Februar 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, als auch das während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder durch eigene Thätigkeit zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 4. März 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

997 Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Anger und dessen Ehefrau Marie Louise, geb. Wirtner, haben nach dem dieselben ihren Wohnsitz von Leipzig nach Danzig

verlegt, nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 5. März 1884 für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben noch zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 5. März 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

998 Der Sagemachermeister Robert Theodor Boock und dessen Ehefrau Johanna Maria geb. Pischel aus Neufahrwasser haben bezüglich der wegen Minderjährigkeit der letzteren ausgeschlossen gewesenen Gemeinschaft der Güter nach erlangter Großjährigkeit der Ehefrau laut Ehevertrages vom 25. Februar 1884 auch für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte resp. einzubringende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, desgleichen alles dasjenige Vermögen, welches die Ehefrau während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen erwirbt.

Danzig, den 3. März 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

999 Der Verwaltungsverstärker - Secretariats - Assistent Emil Hermann Condit und das Fräulein Auguste Elisabeth Marie Doering, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Marine-Controleur Conrad Doering, sämtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 4. März 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 4. März 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1000 In unserem Genossenschaftsregister ist bei der unter No. 8 eingetragenen Milchmagazin-Genossenschaft Baumgarth E. G. vermerkt worden, daß an Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Wilhelm Reimer durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Februar 1884 der Gutsbesitzer Otto Claassen zu Baumgarth zum Stellvertreter des Vorstehers gewählt worden ist.

Marienburg, den 26. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

1001 Im diesseitigen Firmenregister ist die unter No. 193 eingetragene Firma F. L. Hoffmann des Kaufmanns Friedrich Louis Hoffmann zu Berlin gelöscht.

Marienburg, den 27. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

1002 In unserem Genossenschaftsregister ist bei der unter No. 4 eingetragenen Milchmagazin-Genossenschaft zu Marienburg E. G. vermerkt worden, daß zu Vorstandsmitgliedern durch Beschluß der Generalversammlung am 23. Februar 1884:

1. der Gutsbesitzer Heinrich Vieles-let zu Willenberg zum ersten Vorsteher,
 2. der Gutsbesitzer Heinrich Wiebe zu Wissenberg zum zweiten Vorsteher,
 3. der Gutsbesitzer Otto Störmer zu Tessenstorf zum dritten Vorsteher und Rendanten
- gewählt, beziehentlich wiederzählt worden sind.

Marienburg, den 27. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

1003 Der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Grenadier Johann Bludau vom Bezirkscommando Br. Holland, geboren am 25. Dezember 1858 zu Wagten, Kreis Braunsberg, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 22., bestätigt am 28. Februar 1884, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu 300 Mark Geldbuße verurtheilt worden.

Danzig, den 3. März 1884.

Königliches Gericht ter 2. Division.

1004 Zufolge Verfügung vom 22. Februar 1884 ist an demselben Tage in das diesseitige Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter No. 25 eingetragen, daß der Kaufmann Joseph Woell zu Dirschau für seine Ehe mit Marie geb. Laszkowski durch Vertrag vom 11. Januar 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Dirschau, den 22. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

1005 Im diesseitigen Firmenregister ist die unter No. 121 eingetragene Firma Heinrich Harder gelöscht.

Marienburg, den 29. Februar 1884.

Königliches Amts-Gericht 3.

1006 Dem §. 8 ad 2 unseres Statuts gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Halbjahr vom 2. September 1883 bis 2. März 1884 festgesetzten Beiträge heute ausgeschrieben und bis zum 13. April cr. einzuzahlen sind, die speciellen Ausschreiben nebst Rechenschaftsbericht werden den Gesellschaftsmitgliedern im Laufe des Monats März zugehen.

Marienwerder, den 2. März 1884.

Die Haupt-Direction der Mobilien-Fener-Versicherungsgesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinzen Ost- und West-Preußen.

von Kries.

1007 Der Rekrut Joseph Johann Huse aus dem Landwehrbezirk Bremen, geboren am 10. März 1861 zu Danzig, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 20. Dezember 1883, bestätigt am 8. Januar 1884, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von (1000) „eintausend“ Mark verurtheilt worden, was gemäß §. 255 der Militär-Straf-Gerichts-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schuerin i. Weichl., den 4. März 1884.

Königliches Gericht der 17. Division.

1008 In der J. W. Behrendt'schen Concursache steht zur Beschlußfassung über den Verkauf der städtischen Grundstücke des Gemeinschuldners aus freier Hand Termin am **19. März 1884**, Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Zimmer 1 des hiesigen Amtsgerichts an, zu welchem die Concursgläubiger eingeladen werden.

Marienburg, den 5. März 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

1009 Zu Folge Verfügung vom 5. März 1884 ist an demselben Tage die in Tiegenhof bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Eduard Unger ebendasselbst unter der Firma E. Unger in das diesseitige Firmen-Register unter No. 127 eingetragen.

Tiegenhof, den 5. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

1010 Der auf den 22. März d. J. in Darsztub anberaumte Holzverkaufstermin ist aufgehoben.

Danzig, den 10. März 1884.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

1011 In dem Concurse über das Vermögen des Gutsbesizers Emil Goldstein zu Liebenenthal ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Zwangsvergleich Termin auf den **19. März 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Zimmer 1 des hiesigen Amtsgerichts anberaumt.

Marienburg, den 4. März 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

1012 Die bei dem Königlichen Oberlandesgericht und der Königlichen Ober-Staatsanwaltschaft hier selbst ausgenommenen, kassationsfähigen Akten und zwar:

1. Personalakten der vor länger als 20 Jahren ausgeschiedenen oder vor länger als 10 Jahren verstorbenen Beamten,
2. Stempelrevisionsakten bis zum Jahre 1873,
3. Akten über das Schiedsmannswesen,
4. Sammelakten der in der früheren Appellations- bezw. Berufungs-Instanz ergangenen Erkenntnisse, Beschlüsse und Bescheide in Civil- und Strafsachen,
5. Reponirte Prozeßakten bis zum Jahre 1850,
6. Handakten des Ober-Staatsanwalts in Straf- und Disziplinarsachen bis zum Jahre 1879,
7. Journale, Repertorien und Listen,

sollen im Laufe dieses Jahres verkauft werden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung der Akten ein Interesse haben, dasselbe binnen vier Wochen anzumelden und zu bescheinigen haben.

Marienwerder, den 4. März 1884.

Der Oberland-gerichts-
Präsident.

Der Oberstaats-
Anwalt.

1013 In der J. Vehmman'schen Concursache wird nach erfolgter Ausschüttung der Masse die Aufhebung des Konkurs-Verfahrens beschlossen.

Marienburg, den 1. März 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

1014 Ueber das Vermögen des Klempnermeisters Max Kunigk von hier ist heute Nachmittags 6 $\frac{1}{2}$ Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist der Kaufmann V. Wiewald jun. von hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 20. März 1884.

Anmeldefrist bis zum 22. April 1884.

Gläubigerverammlung den 21. März 1884, Vormittags 11 Uhr, Zimmer No. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin den 2. Mai 1884, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst.

Elbing, den 3. März 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1015 Im diesseitigen Firmenregister ist die unter No. 146 eingetragene Firma „A. Brettschneider“ gelöscht. Marienburg, den 3. März 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

1016 Der Hofbesitzer Heinrich Fieguth zu Tralau ist durch Beschluß des hiesigen Amtsgerichts 1 vom 3. März 1884 für einen Verschwender erklärt und ist die Vormundschaft über ihn eingeleitet.

Marienburg, den 6. März 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

1017 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsgesellschaft S. Fechter in Elbing (Inhaber Zimmermeister Rudolph Fechter und Kaufmann Eduard Frieße) ist in Folge eines von dem Gemeinschaftsdner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 27. März 1884, Vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer 12 anberaumt.

Elbing, den 5. März 1884.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1018 Königliche landwirthschaftliche

Academie Boppelsdorf

in Verbindung mit

der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester 1884 beginnt am 16. April d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der specielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Geheimer Regierungs-Rath, Direktor Prof. Dr. Düntelberg. Viehrichtheorie 2. Theil: Derselbe. Culturtechnik: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Prof. Dr. Werner. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Werner. Schweinezucht: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Dreißch. Taxationslehre: Derselbe. Waldbau: Forstmeister Sprengel. Forstschutz: Derselbe. Weinbau: Garten-Inspector Herrmann. Gemüsebau: Derselbe. Landesverschönerung: Derselbe. Fischzucht: Prof. Frhr. v. la Balette St. George. Organische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freytag. Chemisches Practikum: Derselbe. Agricultur-Chemie: Prof. Dr. Kreuzer. Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und

mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Prof. Dr. Vertkau. Experimentelle Thierphysiologie und Uebungen im thierphysiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Finkler. Geognosie: Dr. Lehmann. Mineralogische Uebungen: Derselbe. Experimental-Physik: Prof. Dr. Gieseler. Physikalisches Practikum nebst Uebungen im Entwerfen von Ent- und Bewässerungs-Anlagen: Derselbe. Erdbau: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Baumaterialien- und Bauconstructionslehre: Fegierungs-Baumeister Huppertz, Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren: Derselbe. Wasserbau 2. Theil: Derselbe. Zeichnen-Unterricht für Landwirthe und Culturtechniker: Derselbe. Algebra: Lehrer Beltmann. Analytische Geometrie und Analysis: Derselbe. Elementargeometrie: Derselbe. Mathematisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Traciren: Kataster-Controleur Koll. Praktische Geometrie: Derselbe. Mehübungen: Derselbe. Geodätisches Zeichnen und Rechnen: Derselbe. Volkswirtschaftslehre: Geheimer Reg.-Rath, Prof. Dr. Rasse. Verwaltungs- und Gewerkerrecht: Geheimer Berggrath, Prof. Dr. Klostermann. Landes-culturgesetzgebung: Derselbe. Acute und Seuchenkrankheiten der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Gesundheitspflege der Hausfängethiere: Derselbe. Theoretisch-practischer Cursus der Bienenzucht: Dr. Bollmann.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysiologische Practika eingerichteten Institute, neben der landwirthschaftlichen Versuchsstation und dem thierphysiologischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letztern zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Catalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete culturtechnische und der seit 1880 bestehende geodätische Cursus sind nunmehr definitiv an der Akademie eingerichtet und deren Besuch für die zukünftigen preussischen Landmesser obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier studirenden Landmesser und die Culturtechniker ihre Diplomexamen mit amtlicher Geltung an der hiesigen Akademie abzulegen.

Die Frequenz betrug im Wintersemester 1883/84 33 Landwirthe, 46 Culturtechniker und 8 Geodäten.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Boppelsdorf bei Bonn, im März 1884.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie
Geh. Reg.-Rath, Professor Dr. Düntelberg.

für das

Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle.

Das Sommersemester beginnt am 15. April.

Von den für das Sommersemester 1884 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirtschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Specielle Pflanzenbaulehre: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. Allgemeine Landwirtschaftslehre (Betriebslehre): Derselbe. — Ausgewählte Abschnitte der allgemeinen Thierzuchtlehre: Prof. Dr. Freytag. Praktische Uebungen in der Abschätzung landwirthschaftlicher Objecte: Derselbe. — Landwirthschaftliche Bodenkunde, verbunden mit Excursionen und Uebungen im Bonitiren: Prof. Dr. Kirchner. Geschichte der Landwirtschaft: Derselbe. — Forstwissenschaft, 1. Theil: Prof. Dr. Ewald. — Feldgärtnerei und Samenbau: Dr. Heyer. Landwirthschaftliches Repetitorium: Derselbe. — Äußere Krankheiten der Hautthiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen und mit Rücksicht auf das Exterieur der Pferde: Prof. Dr. Büg. Ueber die Fortpflanzung unserer Hautthiere mit Rücksicht auf die thierärztlichen Hilfeleistungen vor, bei und nach der Geburt, sowie auf die Krankheiten der neugeborenen Thiere: Derselbe. Grundzüge der allgemeinen Therapie mit Berücksichtigung der gebräuchlichsten thierärztlichen Heilmittel: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel aus der landwirthschaftlichen Maschinen- und Geräthelkunde: Prof. Dr. Wüst. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen, Niveliren und Zeichnen: Derselbe. — Experimentalphysik, 2. Theil (Lehre von dem Licht und der Wärme): Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Knoblauch. — Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre: Prof. Dr. Cornelius. — Organische Chemie, der Experimentalchemie zweiter Theil: Prof. Dr. Bolhard. — Einleitung in das Studium der Chemie: Dr. Baumert. — Agrilkulturchemie, zweiter Theil (die Grundzüge der thierischen Ernährung): Prof. Dr. Maercker. Ausgewählte Kapitel der Agrilkulturchemie: Derselbe. — Geologie: Prof. Dr. v. Fritsch. — Die hauptsächlichsten Minerallen: Dr. Lüdecke. — Geognostie Mitteldeutschlands: Prof. Dr. v. Fritsch. — Technische Geologie für Landwirthe: Prof. Dr. Brauns. — Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus. — Pflanzenphysiologie: Derselbe. — Naturgeschichte der Zellkryptogamen (Pilze, Algen, Flechten, Moose): Dr. Zopf. — Pflanzenpathologie: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Allgemeine Zoologie: Prof. Dr. Grenacher. Ueber den Bau der Vögel: Derselbe. — Ausgewählte Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte der Thiere: Dr. Taschenberg. — Einführung in die

Insektenkunde: Prof. Dr. Taschenberg. Ueber Schmetterlinge: Derselbe. — Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart. — Volkswirtschaftspolitik (zweiter praktischer Theil der politischen Ökonomie): Prof. Dr. Conrad. — Theorie der Steuern: Prof. Dr. Eisenhart. — Polizeiwissenschaft: Prof. Dr. Conrad. — Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Boretius. — Ueber außerdeutsche Landwirtschaft: Prof. Dr. Kirchhoff.

b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester.

Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte Literatur und ethischen Wissenschaften halten die Prof. Prof. Dr. Dr. Erdmann, Hahn, Krohn, Stogau, Dümmler, Droysen, Ewald, Gosche, Schlottmann.

c. Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar: Prof. Dr. Conrad. Statistische Uebungen: Derselbe. — Experimentelle Uebungen im physikalischen Laboratorium: Prof. Dr. Overbeck. — Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Bolhard. — Mineralogie, geologische und paläontologische Uebungen: Prof. Dr. v. Fritsch und Dr. Lüdecke. — Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Dr. Zopf. — Mikroskopisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus. — Praktische Uebungen in Zergliedern der Thiere, verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen: Dr. Taschenberg. — Uebungen im Bestimmen der Insecten: Prof. Dr. Taschenberg. — Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium: Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Kühn. — Uebungen im mathematischen u. naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Cantor, Knoblauch, v. Fritsch, Kraus, Grenacher, Kühn. — Praktische Uebungen im Mollereiwesen: Prof. Dr. Kirchner. — Landwirthschaftliche Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Freytag. — Landwirthschaftliche und gärtnerische Demonstrationen: Dr. Heyer. — Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Büg. — Geognostische Excursionen: Prof. Dr. v. Fritsch. — Botanische Excursionen: Prof. Dr. Kraus. — Technische Excursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Wüst. — Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichenlehrer Schenk. Nähere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: „Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle. Berlin. Wiegandt, Hempel & Parey.“ Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Februar 1884.

Dr. Julius Kühn,
Geh. Regierungs-Rath,
ordentl. öffentl. Professor und Director
des landwirthschaftlichen Instituts
an der Universität.